



Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
III öffentlich	2020/103	09.09.2020

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Planungsausschuss	24.09.2020				

Förderung von Lastenfahrrädern und –anhängern - Fortführung des Förderprogramms

Beschlussvorschlag:

Das in 2020 eingeführte kommunale Förderprogramm zur Anschaffung von Lasten-fahrrädern und –anhängern wird mit einem Fördervolumen von weiteren 5.000 € fortgeführt. Die bislang geltenden Förderrichtlinien werden wie folgt modifiziert:

- a) der Förderhöchstsatz für elektrisch betriebene Lastenräder beträgt künftig 750,00 €,
- b) das Lastenfahrrad muss eine Nutzlast (=zulässiges Gesamtgewicht - Eigenge-wicht des Rades) von mindestens 150 Kilogramm aufweisen,
- c) der Eigennutzungszeitraum wird künftig auf mindestens 36 Monate reduziert,
- d) die Antragstellung wird künftig per E-Mail möglich sein,
- e) eine Förderung ist ausgeschlossen, sofern der Antragsteller/die Antragstellerin bereits in der vergangenen Förderperiode eine Förderung erhalten hat

Das modifizierte Förderprogramm ist als Anlage 1 beigefügt.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die Finanzmittel in Höhe von 5.000 € stehen bei dem Produkt 14.01.01 „Klima- und Umweltschutz“ im Klima- und Mobilitätsfonds zur Verfügung

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Durch die Zahlung einer Kaufprämie für Lastenfahrräder und –anhänger wird ein Anreiz geschaffen, verstärkt auf dieses umweltfreundliche Verkehrsmittel zu setzen und damit KFZ-Fahrten zu vermeiden. Mit Lastenfahrrädern ist ein Transport von „schwerem Gepäck“ möglich – auch Kinder können problemlos befördert werden. Lastenräder stellen einen wichtigen Baustein im Rahmen der nachhaltigen Mobilität dar und sind eine klimafreundliche, ressourcenschonende und gesundheitsfördernde Alternative zum Kraftfahrzeugverkehr. Zudem ergänzt dieses Förderprogramm das energiepolitische Arbeitsprogramm zum eea im Themenfeld Mobilität und ist im Quartierskonzept „Förderung alternativer Mobilitätsangebote“ verankert.

Vor diesem Hintergrund hat der Umwelt- und Planungsausschusses am 20.11.2019 erstmalig ein kommunales Förderprogramm zur Anschaffung von Lastenfahrrädern und –anhängern mit einem Fördervolumen von 5.000 € beschlossen (vgl. Vorlage 2019/201). Nach Beginn der Förderperiode am 18.05.2020 wurden insgesamt 8 Lastenräder und 4 Lastenanhänger gefördert; am 02.07.2020 waren die Finanzmittel bereits aufgebraucht.

Aus den Erfahrungen der bewilligten Förderanträge heraus wird das Förderprogramm wie folgt modifiziert:

- Der Förderhöchstsatz für elektrisch betriebene Lastenräder beträgt künftig 750,00 € (ehemals 800,00 €), um damit zusätzlichen Antragstellern eine Förderung ermöglichen zu können. Der Förderhöchstsatz bei muskelbetriebenen Lastenrädern von 500,00 € sowie 100,00 € bei Lastenanhängern bleibt unverändert.
- Das Lastenfahrrad muss eine Nutzlast (= zulässiges Gesamtgewicht - Eigengewicht des Rades) von mindestens 150 Kilogramm vorweisen.
- Fahrradzubehörteile (z. B. abnehmbare Fahrradkörbe, Abdeckungen, Satteltaschen etc.) sind nicht förderfähig.

- Der Eigennutzungszeitraum wird von 48 auf 36 Monate verringert, um das Förderprogramm u. a. auch für die Personen attraktiv zu gestalten, denen keine langfristige Wohnstandortplanung in Ostbevern möglich ist.
 - Es wird ein zweistufiges Verfahren eingeführt: So haben Bürgerinnen und Bürger nach Antragstellung und entsprechender Förderzusage (1. Stufe) die Möglichkeit, innerhalb eines Zeitraumes von sechs Wochen eine Kaufentscheidung zu treffen und den notwendigen Bestellprozess anzustoßen. Damit wird auch den gegenwärtigen teilweise langen Lieferfristen von Lastenrädern Rechnung getragen. Die Fördermittel werden erst nach Einreichung der Rechnung und der Rahmennummer ausgezahlt (2. Stufe).
 - Die Antragstellung wird künftig auch per E-Mail möglich sein, um den Aufwand für die Antragstellenden zu reduzieren.
-

Wolfgang Annen
Bürgermeister

Klaus Hüttmann
Fachbereichsleiter
